



**“Vom Sicherheitsdatenblatt  
zur Betriebsanweisung“**

# Fachtagungen Gefahrstoffe

- 5. Veranstaltung einer Reihe (Start November 2012)
- **Ziel:** Unterstützung von KMU in der Region Hannover
- Fachvorträge mit anschließender Gruppenarbeit (Workshop-Format = Praxisbezug)
  - Abschlussdiskussion und Vorstellung von Ergebnissen / Musterlösungen



**RUNDERTISCH**  
ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ IN DER REGION HANNOVER

Wir machen Arbeit sicher und gesund!

**VDSI**  
Verein Deutscher Betriebsräte e.V.

Fachtagung  
**Gefahrstoffe**  
Rechtliche Änderungen: Gefahrstoffverordnung - CLP-Verordnung - TRGS 510

16. November 2012  
9:00 – 13:00 Uhr

Industrie- und Handelskammer Hannover  
Schiffgraben 49  
30175 Hannover



**RUNDERTISCH**  
ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ IN DER REGION HANNOVER

Fachtagung  
**Gefahrstoffe**  
Die Praxis der Gefährdungsbeurteilung

26. September 2013  
8:45 – 14:00 Uhr

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Hannover  
Am Listholze 74  
30177 Hannover



**RUNDERTISCH**  
ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ IN DER REGION HANNOVER

Fachtagung  
**Gefahrstoffe**  
Brand- und Explosionsschutz

20. November 2013  
8:45 – 14:00 Uhr

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Hannover  
Am Listholze 74  
30177 Hannover



**RUNDERTISCH**  
ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ IN DER REGION HANNOVER

Fachtagung  
**Gefahrstoffe**  
Expositionsüberwachung und arbeitsmedizinische Vorsorge

23. Oktober 2014  
8:30 – 14:00 Uhr

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Hannover  
Am Listholze 74  
30177 Hannover

# Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz

- **Tätigkeit mit Gefahrstoffen birgt spezifische Gefährdungen**
  - Gefährdung am Arbeitsplatz im Rahmen der Tätigkeit nicht unbedingt erkennbar
  - chronisch toxische Eigenschaften vieler Gefahrstoffe können nach Jahrzehnten noch zu schwerwiegenden Folgen für die exponierten Mitarbeiter führen
    - 2014 gab es z.B. 1.562 Todesfälle infolge einer Berufskrankheit wegen Asbest (seit 1993 verboten)
- **Schutz vor Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz:**

**Umsetzung von Hygienestandards und einer guten Arbeitspraxis**  
u.a. keine Lebensmittel in Gefahrenbereichen

**Vermeidung des Einatmens von Gefahrstoffen**  
Gase, Dämpfe, Nebel, Stäube, Rauche

**Vermeidung des Hautkontakts mit Gefahrstoffen**  
Feststoffe, Flüssigkeiten, Feuchtarbeit

**Vermeidung physikalisch-chemischer Gefährdungen**  
Brand- und Explosionsgefahren, unkontrollierte chemische Reaktionen

- **Betriebsanweisung:** eine arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene verbindliche Anordnung und Verhaltensregel des Arbeitgebers an die Beschäftigten

# Betriebsanweisung

- Information der Beschäftigten - an die jeweilige Arbeitsplatzsituation angepasst
- Vorbeugung und Vermeidung gefahrstoffinduzierter Gesundheitsschäden
- Darstellung & Erläuterung der bei Tätigkeit mit Gefahrstoffen möglichen Gefährdungen sowie Beschreibung zu treffender Schutzmaßnahmen
- Inhalte nach § 14 GefStoffV werden in der Technischen Regel Gefahrstoffe (TRGS) 555 erläutert:  
<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-555.html>
- bewährtes Instrument in der Prävention



**Betriebsanweisung**  
(Nr. → Datum oder Revisionsstand)

**GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG**  
**Wie heißt der Stoff?**  
Handelt es sich um eine feste, flüssige oder gasförmige Substanz?  
Erläutern Sie die Gefahrenstoffe nach der Einstufung des Gefahrstoffes (z.B. nach TRGS 555 BGI 514).  
**Arbeitsplatz-, Bereich, Tätigkeit**

**GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**  
Für ein Symbol (Inhalt, Material o.Ä.) Was bewirkt der Stoff bei Kontakt mit dem Menschen bzw. bei Kontakt mit der Umwelt?

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSGELTEN**  
Für ein Symbol (vom Regel-Symbol abweichen) Was sind die Schutzmaßnahmen?  
Wohin soll der Stoff gelagert werden?  
Wohin soll der Stoff entsorgt werden?  
Wohin soll der Stoff entsorgt werden?  
Wohin soll der Stoff entsorgt werden?

**VERHALTEN IM GEFÄHRFALL** **NOTFALL TELEFON: Notfall-Nummer**  
Für ein Symbol (vom Regel-Symbol abweichen) Was sind die Schutzmaßnahmen?  
Wohin soll der Stoff gelagert werden?  
Wohin soll der Stoff entsorgt werden?  
Wohin soll der Stoff entsorgt werden?

**ERSTE HILFE** **ERSTHILFELER: Name des zuständigen Ersthilfers**  
Für ein Symbol (vom Regel-Symbol abweichen) Was sind die Schutzmaßnahmen?  
Wohin soll der Stoff gelagert werden?  
Wohin soll der Stoff entsorgt werden?  
Wohin soll der Stoff entsorgt werden?

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**  
Wohin soll der Stoff gelagert werden?  
Wohin soll der Stoff entsorgt werden?

**NAME: Name des Verantwortlichen** **UNTERSCHRIFT: Name des Verantwortlichen**

ACHTUNG: Jeder Betrieb muss sich seine eigene Betriebsanweisung erstellen lassen, welche die Betriebsbedingungen berücksichtigt und auf die tatsächlichen Risiken. Die Fragen in der vorliegenden Anleitung sollen Ihnen helfen, Ihre Betriebsanweisung vollständig zu erstellen.

Muster für Praxishilfen bei der GDA:  
[http://www.gda-orgacheck.de/daten/gda/check\\_11.htm](http://www.gda-orgacheck.de/daten/gda/check_11.htm)

# Inhalte der Betriebsanweisung & Informationsquellen

- **Betriebsanweisungen umfassen folgende Inhalte:**

1. Arbeitsbereiche, Arbeitsplatz, Tätigkeit
2. Gefahrstoffe (Bezeichnung)
3. Gefahren für Mensch und Umwelt
4. Schutzmaßnahmen, Verhaltensregeln
5. Verhalten im Gefahrenfall
6. Erste Hilfe
7. Sachgerechte Entsorgung

- **Geeignete Informationsquellen sind:**

- **Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten**
- Anhang VI der CLP-Verordnung
- Unfallverhütungsvorschriften
- Technische Regeln Gefahrstoffe
- BG-Regeln, -Informationen und Merkblätter
- Stoff-Datenbanken (z.B. GESTIS, GISChem, GISBau)
- Gefahrguttransportvorschriften
- Handbücher

**Sicherheitsdatenblatt (SDB)** ist primär für die Verwendung am Arbeitsplatz gedacht als **Informationsquelle** über schädliche Wirkungen **mit Empfehlungen** für Sicherheitsvorkehrungen

# CLP-Verordnung: vollständig in Kraft

physikalische Gefahren



Gesundheitsgefahren



Umweltgefahr



- Einstufung & Kennzeichnung gemäß CLP-Verordnung seit 01. Juni 2015 auch für Gemische verpflichtend
  - teils strengere Einstufungen durch abgesenkte Konzentrationsgrenzwerte vgl.: [www.baua.de/ghs](http://www.baua.de/ghs)
- **Sicherheitsdatenblätter** als zentrales Element der **Gefahrenkommunikation in der Lieferkette**
  - ggf. Aktualisierungen notwendig
  - wichtigste Informationsquelle zu Daten über Stoffe / Gemische
- Format des Sicherheitsdatenblattes durch REACH-Verordnung vorgeschrieben
  - Artikel 31 und Anhang II regeln Inhalte der 16 Abschnitte vgl.: [http://www.echa.europa.eu/documents/10162/13643/sds\\_de.pdf](http://www.echa.europa.eu/documents/10162/13643/sds_de.pdf)

## Abschnitt:

1. Bezeichnung des Stoffes/Gemisches und Firmenbezeichnung
2. mögliche Gefahren
3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
7. Handhabung und Lagerung
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/PSA
9. phys.-chem. Eigenschaften
10. Stabilität und Reaktivität
11. toxikologische Angaben
12. umweltbezogene Angaben
13. Hinweise zur Entsorgung
14. Angaben zum Transport
15. Rechtsvorschriften
16. sonstige Angaben

# Gefährdungsbeurteilung

- Beurteilung der Arbeitsbedingungen (§ 5 ArbSchG) u.a. durch chemische Einwirkungen
- Arbeitgeber ist gemäß GefStoffV auch verantwortlich dafür, dass:
  - Aufnahme einer **Tätigkeit mit Gefahrstoffen erst nach Gefährdungsbeurteilung** und Umsetzung erforderlicher Schutzmaßnahmen erfolgt -> §7
  - den Beschäftigten eine **schriftliche Betriebsanweisung**, in einer für die Beschäftigten verständlichen Form und Sprache zugänglich gemacht & geschult wird -> §14



**Informationsquellen**  
insb. SDB, das die sichere Verwendung von Stoffen / Gemischen als Ziel hat

**Gefährdungsbeurteilung**  
von Tätigkeiten mit Gefahrstoffen am konkreten Arbeitsplatz

**Betriebsanweisung**  
sind betriebliche Anweisungen an die Mitarbeiter für Tätigkeiten



# Tagesordnung

## Vom Sicherheitsdatenblatt zur Betriebsanweisung

- 09:00 Uhr Begrüßung / Einführung
- 09:15 Uhr Vom Sicherheitsdatenblatt zur Betriebsanweisung – Unterweisung und innerbetriebliche Kennzeichnung – Teil I**  
Herr Dipl.-Geogr. Norbert Kluger, Bereichsleiter Prävention, BG Bau
- 10:00 Uhr Kaffee und Pausengespräche
- 10:30 Uhr Vom Sicherheitsdatenblatt zur Betriebsanweisung – Unterweisung und innerbetriebliche Kennzeichnung – Teil II**
- 11:00 Uhr Praktische Übung anhand von Fallbeispielen – Einführung**  
Herr Dipl.-Geogr. Norbert Kluger (BG Bau), Dr. Uwe Licht-Klagge (GAA Hannover), Dr. Andreas Vogelpohl (Continental AG)
- 11:45 Uhr Imbiss und Pausengespräche
- 12:30 Uhr Praktische Übung anhand von Fallbeispielen – Fortsetzung**
- 13:45 Uhr Erfahrungen aus den Workshops und Abschlussdiskussion**
- 14:00 Uhr Ende der Veranstaltung

# Fünf Bausteine im Arbeitsschutz



## 1. Führen und organisieren

Arbeitsschutz als Unternehmensziel deutlich machen  
Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten organisieren  
Sicherheitsfachkraft, Betriebsarzt und ggf. Sicherheitsbeauftragte bestellen  
Informationen beschaffen und im Betrieb weitergeben  
Arbeitsschutz beim Einsatz von Fremdfirmen gewährleisten  
Wichtige Unterlagen aufbewahren

## 2. Arbeitsbedingungen beurteilen

Gefährdungsbeurteilung planen  
Gefährdungsbeurteilung durchführen  
Gefährdungsbeurteilung dokumentieren

## 3. Mitarbeiter beteiligen und unterweisen

Fachliche Qualifikation und sonstige Eignung der Mitarbeiter sicherstellen  
Mitarbeiter über ihre Pflichten und Rechte informieren  
Mitarbeiter am Arbeitsschutz beteiligen  
Mitarbeiter unterweisen  
Mitarbeiter bedarfsgerecht weiterbilden

## 4. Arbeits- und Gesundheitsschutz planen

Arbeitsschutz bei Auftragsvergaben berücksichtigen  
Einhaltung der Rangfolge von Schutzmaßnahmen  
Auswahl und Einsatz Persönlicher Schutzausrüstung  
Organisieren von arbeitsmedizinischen Untersuchungen

## 5. Aus Fehlern lernen

Regelmäßige und vorbeugende Kontrollen durchführen  
Fehler erkennen und auswerten  
Für Notfälle planen



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



<http://www.runder-tisch-hannover.de/>



## AG-Gefahrstoffe

Dipl.-Ing. Steffi Filter  
Dr. Uwe Licht-Klagge  
Dr. Stefan Baars  
Dipl.-Biol. Renée Bergmann  
Dipl.-Ing. Eberhard Maertens  
Dr. Alexander Witthohn  
Dr. Matthias Mentzel

Organisiert durch:



*Wir machen Arbeit sicher  
und gesund*



Verband der Chemischen Industrie e. V.  
Landesverband Nord



(KRH Klinikum Region Hannover)  
(GAA Hannover)  
(GAA Hannover)  
(GAA Hannover)  
(BG HM)  
(IHK Hannover)  
(VCI Nord)